

Meinhardt, Norddeutsche Leute betreffend!

[47310]

Da ich keine Veranlassung habe, mich mit der Firma „Concordia“ öffentlich her-
zumustreiten, so beschränke ich meine Er-
widerung auf deren zweiseitiges Inserat auf
folgende tatsächlichen Berichtigungen:

1. A. Meinhardt hatte das Recht, die
Novelle „Auf dem Heilwigshof“ in einer
„Sammlung ihrer Novellen“ zu veröffent-
lichen. Kein Mensch, der mit einem Worte
auch einen Begriff verbindet, wird aber eine
Zusammenstellung von 2 Novellen für eine
Sammlung erklären. Also: Das Recht der
Verfasserin zur Veröffentlichung der No-
velle „Auf dem Heilwigshof“ im Verlage
der Concordia ist zum mindesten sehr
zweifelhaft. Hätte die Concordia eine wirk-
liche Sammlung oder auch nur einen Band
von größerem Umfange angekündigt, ich hätte
kein Wort verloren.

2. Dasselbe, was ich hier oben unter 1
gesagt habe, sagte ich auch in meinem von
der Concordia abgedruckten Briefe (S. 6105
Sp. 1 Z. 17 v. o.): „Die Verfasserin hatte
das Recht, die Novelle in einer andern Samm-
lung abzudrucken, was aber sicher nicht so
zu verstehen ist, daß einfach noch eine
zweite Novelle hinzugefügt wird.“ Ich
glaube, das ist klar und deutlich. Und was
behauptet die Concordia auf Grund dieser
Briefstelle 40 Zeilen nach deren Abdruck?
Ich bestreite nicht ihr Recht auf Auf-
nahme der Novelle in die Sammlung
„Norddeutsche Leute“. Das heißt doch, der
Gedankenlosigkeit des Lesers etwas viel zu-
muten. Wie soll man eine solche Beweis-
führung nennen? „Streng tatsächlich“
jedenfalls nicht.

3. Daß ich mich Ende 1895 nicht mehr
auf eine kurze Briefnotiz aus dem Jahre
1891 besinnen konnte, ist sehr erklärlich; zu-
mal bei einer so unbedeutenden Sache.
Herausfinden konnte ich aber an dem Tage
die betr. Papiere nicht, weil ich infolge
eines Unglücksfalls, der meine Familie in
Berlin betroffen hatte, gerade nach Berlin
reisen mußte. Aufschieben wollte ich die Be-
antwortung jedoch auch nicht, weil die Con-
cordia ausdrücklich um „umgehende Antwort“
ersuchte. Später habe ich die Briefe aus dem
Jahre 1891 durchgesehen und mir außerdem
zuletzt noch eine Abschrift des Briefwechsels
der Firma Ehlermann mit der Ver-
fasserin senden lassen. Es ist also nicht
weiter auffällig, daß ich bei dem späteren
Briefwechsel mit der Concordia über die
Sache besser unterrichtet war als bei Beant-
wortung ihres ersten Schreibens. Der Ver-
such der Concordia, mich einer Unwahr-
heit zu zeihen, ist demnach vollständig
mißglückt.

4. Allgemein erheiternd wird wohl die
Behauptung der Firma Concordia wirken, daß
„mein hübsches Bändchen“ aus den Seiten
89—170 des 1. Bandes der „Modernen No-
vellen“ mit dieser Paginierung und einem
„vorgelebten neuen Titel“ bestehen sollte.
Im ganzen deutschen und ausländischen
Buchhandel dürfte mir wohl, außer der Con-
cordia niemand eine solche blödsinnige
Handlungsweise zutrauen. Es ist eigent-

Weimar, 1. November 1895.

lich lächerlich, erst erwidern zu müssen, daß
es sich bei der zu veranstaltenden „Einzel-
ausgabe“ um einen Neusatz handelte, bei
dem dann auch die „7 Bogen“ herausge-
kommen wären. Aber selbst wenn ich die
Novellen nicht neu setzen lassen wollte, so
kann die Concordia doch überzeugt sein, daß
die von Stereotypplatten zu veranstaltende
Ausgabe auch mit Seite 1 begonnen hätte.
Es ist nämlich nicht so sehr schwer, in
Stereotypplatten die Seitenzahlen zu
ändern.

5. Durch Nr. 4 erledigt sich auch die
Behauptung, daß der Verfasserin „an einer
solchen Sonderausgabe nichts liegen“ könnte.

6. Als ich die Mittheilung der Concordia
erhielt, daß sie Herrn Rechtsanwalt Voigt
beauftragt hätte, mir „ungesäumt“ die
Skripturen vorzulegen, hatte ich zunächst
den Eindruck, daß die Concordia Zeit ge-
winnen wolle. Aus diesem Grunde sandte
ich meine Anzeige ab, die ich ja immer
noch, event. telegraphisch, zurückziehen
konnte, sobald Herr Rechtsanwalt Voigt bei
mir gewesen war. Er kam aber nicht,
ließ mir auch die Papiere nicht vor-
legen, sondern schickte Montag abend 6 Uhr
einen Brief (den ich bei meiner Rückkehr
von einem Ausgange um 7 Uhr vorfand),
worin er mich ersuchte, „wenn nicht heute,
so morgen Nachmittag (zwischen 4 und 6 Uhr)
auf seinem Bureau vorzusprechen“. Heute
war nun wegen der verspäteten Zustellung
nicht mehr möglich; es wäre also Diens-
tag in Betracht gekommen, 1. hatte ich aber
überhaupt keine Veranlassung, der Vorladung
eines Rechtsanwalts Folge zu leisten, der
zu einer Mittheilung an mich beauftragt
war und 2. war es jetzt zu spät, meine
Anzeige abzugeben. Die Concordia weiß
doch nun jedenfalls von ihrem Rechtsanwalt,
daß er mir bis heute die Papiere nicht
vorgelegt hat, und ich deshalb den Fall
auch nicht mit ihm besprechen konnte.
Warum verschweigt sie das?

7. Meinen Plan, eine „Einzelausgabe“
zu veranstalten, wozu ich vollkommen be-
rechtigt bin, habe ich nur vorläufig fallen
lassen, weil ich nicht mehr im Stande war,
der Concordia mit meinem Buche zuvor-
zukommen.

8. Ob eine 1890 erschienene hübsche
Novellensammlung, die keine Jahreszahl
trägt, im Jahre 1895/96 noch verkäuflich ist,
wird der verehrliche Sortimentsbuchhandel
entscheiden. Ich habe bisher angenommen,
daß es bei Dichtungen auf das Alter nicht
ankäme.

Ganz nebenbei will ich noch bemerken,
daß die Concordia falsch zitiert. Ich
habe in meiner ersten Karte (S. 6104. Sp. 1.
Z. 3 v. u.) geschrieben: „weil ich ihr nicht
die geringste Sorgfalt zuwenden kann.“
Diesen gegenwärtigen Zustand überträgt
die verehrliche Firma fühlend auch in die
Vergangenheit, indem sie schreibt: „nicht
die geringste Sorgfalt zuwenden konnte“,
und sie ist in dieses falsche Citat so verliebt,
daß sie es auf Seite 6105 Sp. 2. Z. 1 v. o.
zum zweiten Male anwendet. Das genügt.

Emil Felber.

Wichtig für alle Sortiments-, Bahnhof-
und besseren Kolportagebuchhandlungen.
Unbegrenzter Absatz beim gebildeten
Publikum im Abonnements- und
Einzel-Verkauf!

[47155] Soeben beginnt zu erscheinen:



Zwanglose Blätter mit
Meisterwerken der neueren Dichtkunst
und den
Bildnissen der Dichter geschmückt
herausgegeben von
Karl Henckell.

Jährlich 24 Nummern 8^o. in ele-
gantester Ausstattung. (Feinster
Halbkarton mit wechselndem Far-
bendruck.)

Preis pro Jahrgang: 2 M 25 $\frac{1}{2}$ ord.,
1 M 50 $\frac{1}{2}$ no.

Freieigemplare: 11/10, 60/50, 125/100.

Preis der Einzelnummer: 10 $\frac{1}{2}$ ord., 5 $\frac{1}{2}$ no.
(Ohne Freieigemplare.)

Nr. 1 in mäßiger Anzahl gratis.

Kommissions-Verlag
für Deutschland und Oesterreich:
Carl Malcomes,
Verlagsbuchhandlung in Stuttgart.
Verlag Walther Peck in Berlin S. 42.
[47223]

Soeben erschienen:

Georg Zimmermann,
Fürstliche Schriftsteller
des 19. Jahrhunderts.

Schriftstellerische Proben von 36 Für-
sten und Fürstinnen nebst deren
Biographien
und 9 Kupferstichen.

Illustriertes Prachtwerk mit prächtigen
Einbanddecken.

Subskriptionspreis bis Weihnachten 1895:
20 M mit 25% gegen bar.

à condition nur bei gleichzeitiger Bar-
bestellung auf 4 Wochen.

Auslieferung in Leipzig: Ed. Baldamus.

Vertriebsmaterial: Plakate, Probebogen,
Prospekte mit Firma stehen gern zur
Verfügung.